



Information zum Thema Klebemittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV grundsätzlich verboten.

Ausnahme: Mannschaften, die aufgrund ihrer Spielklassenzugehörigkeit Haftmittel benutzen müssen, dürfen dies nur nach Genehmigung des Vorstand und des Hallenbetreibers. In diesen Fällen ist nach jedem Training und Spiel die Halle und Sportgeräte von der Mannschaft zu reinigen.

Gründe für das generelle Klebemittelverbot sind:

- Eigentümer der Sporthallen drohen mit Schließung der Hallen für den Handballsport
- Andere Sportarten beklagen die Beeinträchtigung der Sportausübung durch Klebemittel auf dem Boden und die damit verbundene Verletzungsgefahr
- Schulsport beklagt Verschmutzung der Sportkleidung der Kinder durch Klebemittel
- Kosten für die Hallenreinigung explodieren (Bundes- und Regionalligisten zahlen zwischen 800,- € und 1.000,- € pro Spiel)

Der Vorstand der HSG WBW hat sich bereits bei seiner Wahl im Oktober 2000 klar zu dem Klebemittelverbot ausgesprochen und drastische Strafen für Verstöße angekündigt. Wir wollen auf diesem Weg, auch zum Schutz unserer HSG, nochmals klar und deutlich auf die Strafen von Verbandsseite und die Konsequenzen in der HSG hinweisen:

1. Die **Heimvereine** sind für die Durchsetzung des Klebemittelverbots in allen Hallen des HHV verantwortlich. Verstöße gegen dieses Verbot sind durch die Schiedsrichter im Rahmen der Regel 4:9 zu unterbinden und im Spielbericht zu vermerken.
 - o Dies bedeutet für unsere Heimspiele, dass wir sehr genau auf diese Regel achten. Verantwortlich für die Durchsetzung in unseren Hallen ist jeweils der/die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführte Mannschaftsverantwortliche.
 - o Der Verband bestraft den Heimverein der das Klebemittelverbot nicht durchsetzt im 1. Fall mit **50,- €**, im Wiederholungsfall mit **150,- €**.
 - o Keine Bestrafung des Heimvereins erfolgt, wenn gegen das Verbot verstoßende Spieler durch den Heimverein mit Spielminute und Rückennummer benannt werden kann. Dies gilt allerdings auch für den Gegner. Alle Hinweise/Mitteilungen/Feststellungen sind auf dem Spielbericht zu dokumentieren.
 - o Die Schiedsrichter sind allerdings angewiesen bei falschen Hinweisen (Unsportlichkeit) progressiv zu bestrafen.
2. **Festgestellte Spieler/innen** welche Klebemittel verwenden, werden im 1. Fall mit einer Strafe in Höhe von **150,- €**, im Wiederholungsfall mit **300,- €** bestraft.
3. Die HSG WBW wird alle Strafen an die festgestellten Spielerinnen und Spieler bzw. Mannschaftsverantwortlichen in vollem Umfang weitergeben. Im Wiederholungsfall werden wir die festgestellte Spielerin bzw. den festgestellten Spieler **aus dem Verein ausschließen**.

Diese drastischen Maßnahmen sind aus unserer Sicht unbedingt notwendig um den Handballsport in unseren Hallen weiterführen zu können. Eine Hallenschließung würde von Seiten der Stadt nicht einzelne Mannschaften betreffen, sondern die ganze HSG inklusive der vielen Jugendmannschaften. Durch die Unvernunft einzelner wollen wir die seit 1995 innerhalb der HSG geleistete Arbeit nicht aufs Spiel setzen.